gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



3.0.0 (2.0.0)

**Handelsname :** TextileWash **Überarbeitet am :** 17.07.2019

**Druckdatum:** 07.04.2020

s heziehungsweise des Gemischs und des

Version (Überarbeitung):

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1 Produktidentifikator

TextileWash

## Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel

#### Produktkategorien [PC]

Flüssigwaschmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

HOLMENKOL GmbH **Straße:** Monrepos 7

Postleitzahl/Ort: 71634 Ludwigsburg

**Telefon:** 07141 3894 0 **Telefax:** 07141 3894 100

Ansprechpartner für Informationen: info@eimermacher.de

www.eimermacher.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin Charité – Universitätsmedizin Berlin Campus Benjamin Franklin Haus VIII, UG Hindenburgdamm 30 D-12203 Berlin

+49(0)30/30686 700, Internat. INFOTRAC +1 3523233500

Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrum (STIZ) Tel. 145

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich: +43 1 406 43 43

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Für alle EU-Länder und den EFTA-Staaten (Europäische Freihandelsassoziation: Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) sowie der Türkei gilt gemäß Bridging-Modell (DetNet):

Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung. Aquatic Chronic 3; H412 - Gewässergefährdend: Chronisch 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Für alle EU-Länder und den EFTA-Staaten (Europäische Freihandelsassoziation: Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) sowie der Türkei gilt gemäß Bridging-Modell (DetNet):

Gefahrenpiktogramme

Seite: 1 / 7

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: TextileWash

**Überarbeitet am :** 17.07.2019 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

**Druckdatum:** 07.04.2020



Ausrufezeichen (GHS07)

#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Isotridecanol, ethoxylated (EO=9) ; CAS-Nr. : 9043-30-5 Gewichtsanteil :  $\geq$  5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

Alkohole, C12-I4, ethoxyliert (EO=2), Sulfate, Natriumsalze; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119488639-16; EG-Nr.: 500-

234-8; CAS-Nr.: 68891-38-3

Gewichtsanteil :  $\geq$  1 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412

Amines, N-C12-C14(even numbered)-alkyltrimethylenedi-, reaction products with chloroacetic acid; REACH-Registrierungsnr.

: 01-2120050368-56; EG-Nr.: 941-419-7; CAS-Nr.: 1689576-88-2 (M Acute=10) (M Chronic=1)

Gewichtsanteil :  $\geq$  0,25 - < 0,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 1 ; H372 Skin Corr. 1 ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ;

H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

## Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

### Bei Hautkontakt

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## **Nach Verschlucken**

Seite: 2 / 7

(DE/D)

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



TextileWash Handelsname: Überarbeitet am: 17.07.2019

Version (Überarbeitung): 3.0.0 (2.0.0) Druckdatum: 07.04.2020

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Schaum Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel Sand

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen 6.1 anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. Schützen gegen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Hitze.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: 12

Lagerklasse (TRGS 510): 12

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D ) Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: 300 mg/m<sup>3</sup>

Seite: 3 / 7

( DE / D )

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



°C

Handelsname: TextileWash

**Überarbeitet am :** 17.07.2019 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

**Druckdatum:** 07.04.2020

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Grenzwert: <= 1 %

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### **Augen-/Gesichtsschutz**



Gestellbrille Korbbrille

#### **Hautschutz**

#### Handschutz

**Bei häufigerem Handkontakt**: Handschutz Geeignetes Material Butylkautschuk NBR (Nitrilkautschuk) **Bemerkung**: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

#### **Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssig

**Geruch:** charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) ca. 100 Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht anwendbar Zündtemperatur: nicht anwendbar **Untere Explosionsgrenze:** nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Dampfdruck: (50°C) nicht anwendbar

Dichte :( 20 °C )1,013 - 1,017g/cm³Lösemitteltrennprüfung :( 20 °C )nicht anwendbarWasserlöslichkeit :( 20 °C )nicht bestimmtFettlöslichkeit :( 20 °C )Nicht bestimmt.

pH-Wert: 8,2 - 8,8 log P O/W: nicht bestimmt

 Auslaufzeit :
 ( 20 °C )
 nicht anwendbar
 DIN-Becher 4 mm

 Viskosität :
 ( 20 °C )
 nicht bestimmt

Geruchsschwelle: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte: (20 °C) nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Maximaler VOC-Gehalt (EG): 0,4 Gew-%

Entzündbare Feststoffe: Nicht anwendbar.
Entzündbare Gase: Nicht anwendbar.
Oxidierende Flüssigkeiten: Nicht relevant.
Explosive Eigenschaften: Nicht anwendbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

Seite: 4 / 7

(DE/D)

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: TextileWash

**Überarbeitet am :** 17.07.2019 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

**Druckdatum:** 07.04.2020

#### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute Wirkungen

#### Akute orale Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### Akute dermale Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### Akute inhalative Toxizität

Keine Daten verfügbar

### Reizung und Ätzwirkung

Siehe Abschnitt 2.

#### Reizung der Augen

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

#### Sensibilisierung

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

## Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

## Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

## **Aspirationsgefahr**

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Seite: 5 / 7

(DE/D)

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** TextileWash Überarbeitet am : 17.07.2019

 Überarbeitet am :
 17.07.2019
 Version (Überarbeitung) :
 3.0.0 (2.0.0)

 Druckdatum :
 07.04.2020

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

#### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

#### **Nationale Vorschriften**

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

Seite: 6 / 7

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: TextileWash

 Überarbeitet am :
 17.07.2019
 Version (Überarbeitung) :
 3.0.0 (2.0.0)

**Druckdatum :** 07.04.2020

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe  $\cdot$  08. Arbeitsplatzgrenzwerte  $\cdot$  15. Verwendungsbeschränkungen  $\cdot$  15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (EG/1272/2008) vorgenommen.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

	•
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine

#### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 7 / 7